

Beschlussvorlage

B-307/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 18.02.2008

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgaben

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

19.02.2008 Rechnungsprüfungs- und
Finanzausschuss
28.02.2008 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja

Nein

Enthaltung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die im Sachverhalt vorgestellten außerplanmäßigen Ausgaben.

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Für die Planung des Haushalts 2008 wurden durch die Fachämter die Mittelanmeldungen gefertigt und durch die Kämmerei eingearbeitet. Der Entwurf des Planes wurde in den Ausschüssen diskutiert und beraten und durch den Stadtrat am 06.12.2007 beschlossen.

Im Ergebnis der Überprüfung der Planung 2008 musste festgestellt werden, dass die im nachfolgenden Text benannten Haushaltsstellen nicht Planbestandteil im Haushaltsplan 2008 geworden sind.

Der Softwarebetreuer MPS wurde zur Unterstützung angefordert, da verwaltungsintern der Fehler nicht lokalisiert werden konnte.

Am 04. und 05.02.2008 wurde das System vor Ort überprüft. Daten wurden z.T. verstümmelt oder gar nicht aufgefunden. Eine Wiederherstellung war nur blockweise und nicht vollständig möglich. Die Ursachen hierfür sind nicht nachzuvollziehen.

Nach einer manuellen Kontrolle des Vermögenshaushaltes sind folgende Veranschlagungen, welche korrekt durch das Fachamt angemeldet wurden, als APL-Antrag in den Haushalt 2008 aufzunehmen:

6301.9500 – Planung B1 Parchen -	10.000 €
6302.9506 – Brücken Mützel GA –	171.000 €
6302.3613 – Fördermittel Brücken Mützel –	123.000 €

Mit Beschlussvorlage B-020/04-09/GA vom 16.10.2007 wurden die folgenden Baumaßnahmen in der Kindertagesstätte Tucheim beschlossen:

Erneuerung Sanitär in Höhe von 65.000 € (4645.9400)
Brandschutzmaßnahme in Höhe von 10.000 € (4645.9401)

Anteilig ergeben sich für die Stadt Genthin folgende Beträge:

Erneuerung Sanitär-	1.710,53 € (0600.9821)
Brandschutzmaßnahme -	263,16 € (0600.9821)

Um die Bauausführung der geplanten Baumaßnahmen sicherzustellen, ist es notwendig, dass der Stadtrat den außerplanmäßigen Ausgaben zustimmt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind sachlich und zeitlich unabweisbar und die Deckung ist gewährleistet.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO

Anlagen: